

## INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: Fm.Bereitschaften	1-2
KFV: Lebrgangsplan JF	2
DFV: Gegen Gewalt	2
KFV: Bioversal	3
KFV: Roter Hahn	3
KFV: Geschenk-Idee	3
IMSH: Abfalltransport	3
KFV: Fm.Marsch	3
KFV: Einsätze 10/2011	4
IMSH: Truppmannausb.	5
IMSH: Fehlalarme	5
HFUK: Wegeunfall	6
HFUK: Abzocke	6
LFS: verwerth. Ausbildg.	7
LFS: Neuer Schulleiter	7
KFV: Nachruf	8
DFV: DFE Bronze	8
LFV: Stellenausschreibung	8
KFV OH: Beförderung	8
DFV: Dienstzeit-Abzeich.	8
KFV: Termine	8
Impressum	8

## Feuerwehrbereitschaften übten



(KFV OH) Bei zwei Übungen der Feuerwehrbereitschaften wurde erneut der gute Ausbildungsstand und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrbereitschaften nachgewiesen.

### 1. Feuerwehrbereitschaft Ostholstein

Auf dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr in Putlos übte die 1. Feuerwehrbereitschaft Ostholstein. Erstmals arbeitete die Bereitschaftsführung eine nicht angekündigte Übung aus. Morgens 09.00 Uhr wurden die Feuerwehren der Bereitschaft alarmiert, nach gut einer Stunde war die Feuerwehrbereitschaft komplett im Bereitstellungsraum eingetroffen.

Die Lage für die Einheiten: Auf einem Betriebsgelände der Bahn hat es nach einem schweren Unfall 6 verletzte Personen, offenes Feuer und Gefahren durch brennbare flüssige Stoffe gegeben. Ein Rangierzug mit Güter- und Personenwaggons ist mit einem PKW kollidiert. Personen sind im PKW eingeklemmt, weitere Personen müssen aus den Waggons gerettet werden und Betriebsstoffe laufen aus und entzünden sich.

Fortsetzung Seite 2

Liebe Kameradinnen,  
liebe Kameraden,

Euch und Euren Familien wünsche ich an den Weihnachtstagen eine besinnliche Zeit mit angenehmen Stunden im Kreis der Familie und Freunde, sowie Ruhe und Zeit zum Entspannen.

Für das Jahr 2012 einen schwungvollen Start, Gesundheit und viel Zeit für die Familie.

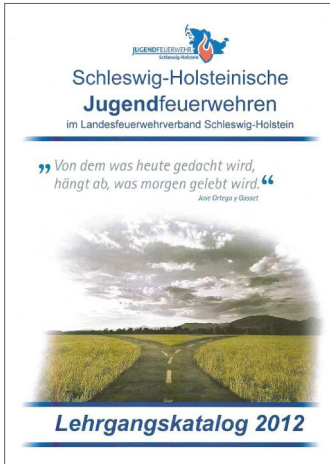
Ralf Thomsen  
Kreisbrandmeister

Interesse am  
Fürwehr-Snack ?  
Wir versenden auch  
per Email !



## LEHRGANGS- KATALOG 2012

(LFV) Der Lehrgangskatalog des LFV SH und der shJF für 2012 wurde veröffentlicht.



Anmeldungen werden vom LFV SH ab sofort entgegen genommen. Alle Angebote sind von allen Interessierten frei buchbar.

Lediglich die Laufbahnlehrgänge „Vorbereitungslehrgang für Jugendfeuerwehrwarte“ und „Lehrgang für Jugendfeuerwehrwarte“ müssen über den Dienstweg über die Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände angemeldet werden.

Der Katalog steht auch zum Download unter [www.shjf.de](http://www.shjf.de) bzw. auf der Homepage des KFV OH bereit. (Dirk Prüß)

## GEGEN GEWALT

(Berlin) Wer Feuerwehrleute oder deren Einsatzfahrzeuge angreift, muss künftig mit der ganzen Härte des Rechts rechnen: Künftig können dafür bis zu zwei, in besonders schweren Fällen bis zu fünf Jahre Haft verhängt werden. Das Strafgesetzbuch sieht u.a. für Übergriffe auf Einsatzkräfte der Feuerwehren jetzt genau so harte Sanktionen wie für Polizisten vor. Damit ist eine Initiative des DFV) erfolgreich.

(Mitteilung DFV)

# Fortsetzung: Feuerwehrbereitschaften üben

Die Bereitschaft wurde in 2 Züge aufgeteilt. Nachdem die Einsatzkräfte am Übungsgelände eintrafen, erhielten sie vom jeweiligen Einheitsführer ihre entsprechenden Befehle. Weiterhin wurde versucht, die gemeinsame Atemschutzüberwachung in der Bereitschaft zu vereinheitlichen. Bei dieser Übung waren 9 Atemschutzgeräteträger im Einsatz.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Feuerwehren wurde weiter

vertieft. Von den insgesamt 75 dazugehörigen Einsatzkräften der 1. FB waren 59 Kameradinnen und Kameraden an der Übung beteiligt. Die Bereitschaftsführung spricht einen Dank an alle Übungsteilnehmer aus. Ebenso den unterstützenden Kräften bei der Vorbereitung aus den Wehren Heiligenhafen und Oldenburg, sowie der DRK-Bereitschaft Göhl, der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Putlos und der Bundeswehr-Feuerwehr Putlos.

(Bild/Text: Andreas von der Heyde)



## 8. Feuerwehrbereitschaft Ostholstein

Die Übung der 8. Feuerwehrbereitschaft des Kreises Ostholstein führte auf die Insel Fehmarn.

Die Lage für die Einheiten: Nach starken Regefällen in den letzten Wochen, ist es auf der Insel Fehmarn zu Überschwemmungen und vollgelaufenen Kellern gekommen.

Um 08.00 Uhr wurde die Bereitschaft über Melder und Sirenen durch die Leitstelle alarmiert und funktionierte ohne Ausnahme. Nach dem alle Fahrzeuge den Bereitstellungsraum vor 09.30 Uhr erreicht hatten, folgte im Anschluss die Einweisung in die Lage und Ausgabe des Marschbefehls für den Marsch in die Einsatzgebiete auf der Insel Fehmarn. Die Züge wurden jeweils in die Einsatzgebiete Feriensiedlung Westerberg, Bootswerft Fehmarnsund und Campingplatz Wulfener Hals eingeteilt.

Auf Fehmarn wurden die Züge von Kameraden der Wehren aus Süderort und Landkirchen übernommen und in ihre Einsatzgebiete geführt, die Arbeitsbereitschaft hergestellt und die Wasserförderung aufgenommen. Alle Züge meldeten kurz nach 12.00 Uhr die Übernahme der Wasserför-

derung ohne Ausfälle an das Führungsfahrzeug.

Da die Funkverbindung auf Kanal 488 während der gesamten Übung auf der Insel nicht immer sichergestellt war, erfolgte die Kommunikation über Handy.

Nach „Übungsende“ folgte eine kurze Lagebesprechung mit den Zugführern und stellv. Zugführern und eine Übungsauswertung mit anschließender Stärkung (Erbsensuppe). Die Kameradinnen und Kameraden haben während der gesamten Übung ihre Aufträge sehr umsichtig und zügig abgearbeitet und mit Begeisterung und Elan an der Übung teilgenommen.

Vielen Dank den Wehren Süderort und Landkirchen für die Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Übung.

Als Beobachter nahmen an der Übung der Führer der TEL Michael Hasselmann und der stellv. Gemeindeführer Heino Lafrenz zeitweise teil.

Die Bereitschaftsführung war mit dem Ablauf der gesamten Übung sehr zufrieden und konnte zum Abschluss feststellen – Auftrag erfüllt. Vielen Dank allen Beteiligten und weiter so. (Andreas Riemke)

# Kein "Verbot" von BioVersal

**(KfV OH) Im März diesen Jahres hatte ein Schreiben des Fachdienstes Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein für Unruhe bei den Feuerwehren gesorgt.**



Es wurde berichtet, dass zunehmend von den freiwilligen Feuerwehren beim Entfernen von Ölspuren auf Straßen tensidhaltige flüssige Reinigungsmittel wie beispielsweise „BioVersal“ benutzt wird. Mehrfach wurde festgestellt, dass sogar größere Mengen Treibstoff/Öl auf Straßen mit diesen Mitteln besprüht und das entstandene Gemisch dann in die Oberflächenentwässerung gespült wurde.

Der Fachdienst machte darauf aufmerksam, dass BioVersal „lediglich“ ein Entölungsmittel ist, also ein Öllöser, aber kein Ölbindemittel.

Deswegen wurden die Wehren nachdrücklich auf folgendes hingewiesen:

- Beim Einsatz dieser Mittel sind die Anwendungshinweise zwingend zu beachten.
- Kompakte Öl/Treibstoffmengen sind vor dem Einsatz solcher Mittel manuell aufzunehmen (Ölbindemittel). Die vollgesogenen Ölbindemittel sind ebenso aufzunehmen.

- Wird dann bei Restverunreinigungen ein derartiges Mittel eingesetzt, so darf angefallenes Öl/Reinigungsmittelgemisch keinesfalls in die Oberflächenentwässerung gelangen, es ist ebenfalls aufzunehmen.
- Der Einsatz solcher Reinigungsmittel im oder auf Wasser ist nicht gestattet.

Die Oberflächenentwässerungen führen zum größten Teil direkt in ein Gewässer und nicht in eine Kläranlage.

**ACHTUNG: Das ungenehmigte Einbringen von Chemikalien (hier: tensidhaltige Reinigungsmittel und Öl) in ein Gewässer nach dem Umweltrecht kann eine Straftat darstellen.**

Aufgrund der mit dem Schreiben entfachten Diskussion hat der Fachdienst jetzt klargestellt:

- Dort, wo die Anwendung aus Verkehrssicherungsgründen zwingend erforderlich ist, kann es auch weiterhin angewendet werden.
- Dabei sind auf jeden Fall die Vorgaben aus den Anwendungshinweisen zwingend zu beachten.
- Mit dem Schreiben sollte auf einen sensiblen Umgang und Beachtung der Anwendungshinweise hingewirkt werden.

(Dirk Prüß)



## ROTER HAHN I

**(KfV OH) Im Oktober 2011 haben folgende Freiwillige Feuerwehren die Leistungsbewertung zum Roten Hahn bestanden:**

FF Offendorf (Stufe 4)

FF Sereetz (Stufe 2)

(Dirk Prüß)

## ROTER HAHN II

**(KfV OH) Anmeldungen für Abnahmeprüfungen zum Roten Hahn nimmt die Kreisgeschäftsstelle entgegen. Es wird gebeten, die Anmeldungen bis Anfang März 2012 vorzunehmen.**

(Dirk Prüß)

## FW. MARSCH

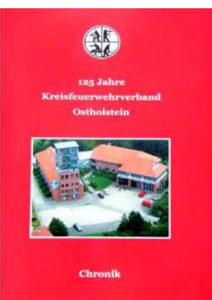
**(KfV OH) Seit Jahren bereits gibt es den Feuerwehrmarsch um den sogenannten „Toni-Mitternachtspokal“.**

Aus der Tradition heraus wäre die FF Lienstfeld-Kieckbusch als Gewinner des Pokals 2011 Ausrichter für den Feuerwehrmarsch 2012.

Leider sieht sich die Wehr außerstande den Feuerwehrmarsch 2012 auszurichten und sucht daher eine Wehr, die interessiert und bereit ist, den Feuerwehrmarsch 2012 um den Pokal auszurichten.

Interessierte Wehren können sich an den KfV OH wenden. (Dirk Prüß)

# Geschenk-Idee Abfalltransporte



**(KfV OH) Das ideale Geschenk liegt beim Kreisfeuerwehrverband Ostholstein bereit.**

Zum 125-jährigen Bestehen des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein wurde die Chronik des KfV OH in limitierter Auflage gedruckt. In

der 376 Seiten umfassenden Chronik wurde die wechselhafte Geschichte des KfV OH dokumentiert. Die Chronik kann käuflich erworben werden. Der Preis für die Chronik beträgt 30,00 € und kann gegen Barzahlung bei der Kreisgeschäftsstelle in Empfang genommen werden. In Ausnahmefällen ist auch die Postsendung möglich. Allerdings muss dann zusätzlich eine Versandkostenpauschale erhoben werden.

(Dirk Prüß)



**(IMSH) das Innenministerium Schleswig-Holstein macht auf grenzüberschreitende Abfalltransporte mit Rückständen aus der Aluminiumherstellung und die damit verbunden gefährlichen Eigenschaften aufmerksam.**

Der Verband der Aluminiumrecycling-Industrie e.V. übermittelte zwei schriftliche Sicherheitsinformationen zu:

- Aluminium-Salzschlacke
- Aluminiumkrätze

Die Sicherheitsinformationen stehen im Downloadbereich des KfV OH unter /Gefahrgut zur Verfügung.

(Dirk Prüß)



## STATISTIK

**(KfV OH) 200 Einsätze meldeten Ostholsteins Feuerwehren im Oktober 2011. Im Vormonat waren es noch 251 Einsätze gewesen.**

Auf das Konto der Brandeinsätze gingen 41 Anforderungen (20,5 %). Die Brandeinsätze unterteilen sich in 3 Mittelbrände und 38 Kleinbrände.

36mal (18 %) mussten bei Veranstaltungen Sicherheitswachen gestellt werden.

Ebenfalls 36mal (18 %) stellten sich die Alarmierungen als Fehlalarm heraus. Davon gingen 22 Fehlalarme auf das Konto von Brandmeldeanlagen.

In 27 Fällen (13,5 %) mussten Türen geöffnet werden.

Die meisten Einsätze wurden aus dem Amt Ostholstein-Mitte (24), der Stadt Neustadt (19) und der Gemeinde Ratekau (18) gemeldet.

Die meisten Einsätze hatten die FF Neustadt (19), die FF Sierksdorf (16) und die FF Eutin (11).

(Dirk Prüß)



# 200 Einsätze im Oktober 2011

## Wohnmobil-Brand auf Fehmarn



Feuer in Bisdorf (Bild: FF Bisdorf-H.)

**(KfV OH) Gemessen an den Einsatzzahlen der Vormonate verzeichneten Ostholsteins Feuerwehren einen relativ ruhigen Oktober. Exakt 200 Einsätze wurden gemeldet.**

Durch einen lauten Knall wurde früh morgens eine Anwohnerin geweckt. Sie sah einen hellen Feuerschein und alarmierte die Feuerwehr. Beim Eintreffen der FF Bisdorf-Hinrichsdorf stand ein Wohnmobil, etwa 10 Meter von einer Überdachung des Wohnhauses entfernt, in Vollbrand. Mit dem Schnellangriff wurden zwei unmittelbar am Wohnmobil liegende Druckgasflaschen gekühlt, mit einem Schaumrohr wurde die Brandbekämpfung unter Atemschutz vorgenommen. Die Feuerwehr Landkirchen erhielt den Auftrag ein zweites Schaumrohr unter Atemschutz zur Brandbekämpfung vorzunehmen. Das Feuer war schnell unter Kontrolle.

Am „Tag der deutschen Einheit“ hielten zwei Rauchmelder die FF Scharbeutz auf Trapp. In einem Mehrfamilienhaus löste morgens ein Rauchmelder aus und aus der Wohnung drang Qualm. Da niemand die Tür öffnete wurde diese durch die Feuerwehr geöffnet. Unter Atemschutz wurde in der Wohnung erkundet und die Ursache gefunden. Auf dem Herd wurde ein Kochtopf vergessen, das Essen verbrannt. Die Wohnung wurde abschließend von der Feuerwehr belüftet. Abends löste erneut ein Rauchmelder in einem Mehrfamilienhaus aus. Auch hier musste die Wohnungstür durch die Feuerwehr geöffnet werden. Es konnte aber schnell Entwarnung gegeben werden, denn es handelte sich um einen Fehlalarm.

Die Feuerwehr Röbel wurde zu einem Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus alarmiert. Bei Eintreffen der Feuerwehr drang bereits starker Rauch aus den Fenstern der

im 1. Obergeschoß befindlichen Wohnung. Die dort wohnenden Personen, eine Mutter mit Kind, waren schon aus dem Gebäude und wurden von dem Rettungsdienst übernommen und in ein Krankenhaus gefahren. Weitere Personen befanden sich nicht im Gebäude. Unter Atemschutz ging ein Trupp zur Brandbekämpfung vor. Dieser mußte erst einmal die Wohnungstür aufbrechen, da diese sich nicht von aussen öffnen ließ. Nach dem das Feuer gelöscht war, wurden die Räumlichkeiten mit zwei Wärmebildkameras nach eventuellen Brandnestern, bzw. einer möglichen Brandausweitung überprüft. Die Wohnung war vorerst nicht bewohnbar.

Möbelstücke und Unrat brannten im Keller eines Mieters in Ratekau. Die Bewohner konnten sich alle selbst aus den Wohnungen ins Freie retten, wobei das Treppenhaus stark verqualmt war. Die Bewohner wurden vom Rettungsdienst betreut. Unter Atemschutz konnte das Feuer gelöscht werden, mittels Wärmebildkamera wurden letzte Glutnester gesucht. Die Brandstelle wurde der Kripo übergeben.

Eine wichtige Festnahme gelang der Polizei in Eutin. Ein 28-Jähriger wurde unter dem dringenden Tatverdacht der Brandstiftung gestellt. Ein Haftrichter schickte den Eutiner hinter Gitter. Der Festgenommene stand unter Alkoholeinfluss. Er ist polizeilich bekannt, nicht aber wegen Brandstiftungsdelikten.

(Quellen: ots, Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Anzeiger, T. Nyfeler) Dirk Prüß





## Anerkennung von Anteilen der Truppmannausbildung Teil II

Foto: H. Junge  
(Kreisentscheid Bundeswettbewerb 2011)

(IM SH) Mit Erlass vom 24.10.2011 hat das Innenministerium Schleswig-Holstein die Anerkennung der Truppmannausbildung für die Mitglieder der Jugend- und Einsatzabteilungen im Alter von 16–18 Jahren neu geregelt.

In den Vorbemerkungen zum Erlass schreibt Gerhard Brüggemann (Leiter des Referates IV 33 im IM SH), dass der Erlass ein Ergebnis der Diskussion mit den Kreis- und Stadtwehrlösungen sowie dem Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes ist.

Zielsetzung des Erlasses ist ein größtmöglicher eigenverantwortlicher Entscheidungs- und Handlungsspielraum in der Ausbildungsgestaltung. Deshalb enthält dieser Erlass auch keine Verbote, sondern verweist beispielhaft auf den zu beachtenden rechtlichen Rahmen, für dessen Spielraum gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche enge Grenzen und Maßstäbe angelegt werden. Dieser Erlass soll gleichermaßen die Interessen der Jugendlichen für eine fachlich sinnvolle Ausbildung wahren als auch die für die Ausbildung Verantwortlichen schützen. Der Interpretationsrahmen stellt hohe Anforderungen an das Verantwortungsbewusstsein derjenigen, die die Ausbildung durchführen. Deshalb beinhaltet der Erlass Hinweise, wie die Jugendlichen vor nicht altersgemäßen Einsatzübungen und damit die Ausbilderin oder der Ausbilder vor möglichen strafrechtlichen Konsequenzen geschützt werden kann.

Brüggemann: „Nutzen Sie diesen Gestaltungsspielraum in dem Maße, wie es für eine verantwortungsvolle Jugendarbeit erforderlich ist.“

### Aus dem Erlass ...

„Die Teilnahme an Anteilen der Truppmannausbildung Teil II ist für die Mitglieder in den Jugend- und Einsatzabteilungen der Feuerwehren nach Abschluss des Teiles I

und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.

Die einschlägigen Vorschriften der Unfallversicherer und der Feuerwehrdienstvorschriften sind dabei zwingender Bestandteil der Ausbildung. Hierbei erfolgt keine Festlegung verbindlicher Stundenanteile, da der Zeitanatz auf Grund der besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen gegenüber dem Standard variieren kann. Die nach FwDV 2 zu erreichenden Lernziele in Form von vier Lernzielstufen sind hinsichtlich des Anspruches des Erreichens eines praxisorientierten, selbständigen Handelns durch den altersgemäßen Entwicklungsstand der Jugendlichen eingeschränkt.

Die Truppmannausbildung für Jugendliche in der Altersgruppe „16 – 18“ hat unter Einschluss nachfolgender Vorgaben zu erfolgen:

1. Die Ausbildung muss sich an einem der Altersgruppe entsprechendem Reifegrad orientieren sowie dem individuellen körperlichen Entwicklungsstand entsprechen.
2. Bei allen Tätigkeiten sind die Regelungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz (insbes. § 22 Abs. 1 in Verb. mit § 28) zu berücksichtigen. Dies schließt insbesondere folgende Arbeiten / Tätigkeiten aus, die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen,
  - mit Unfallgefahren verbunden sind, die Jugendliche wegen mangelndem Sicherheitsbewusstsein oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen können, und
  - bei denen die Gesundheit durch außergewöhnliche Hitze oder starke Nässe gefährdet sind.

Weitergehende Bemerkungen zur Ausbildung können dem Erlass entnommen werden. (D. Prüß)

## FEHLALARM: RAUCHMELDER

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

(IM SH) Die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht wurde seitens der Feuerwehren gefordert, führt jetzt aber zu einem Nebeneffekt. Defekte Rauchwarnmelder sind verstärkt Auslöser für Fehlalarmierungen. Findige Kämmerer hinterfragen jetzt: Sind diese Fehlalarme gebührenpflichtig?

Innenminister Klaus Schlie hat dazu jetzt Stellung bezogen:

„Feuerwehreinsätze aufgrund von Fehlalarmen durch einen defekten Rauchwarnmelder sollten Bürgern von den Kommunen nicht in Rechnung gestellt werden. Die Bereitschaft, die Feuerwehr so früh wie möglich zu rufen, lässt nach, wenn die Menschen befürchten müssen, hinterher die Kosten zu tragen.“ Viele Alarmierungen kämen aus der Nachbarschaft. Die Bürger dürften für ihre Aufmerksamkeit und Umsicht keine Nachteile haben.

Schlie appellierte an die Bevölkerung, auf die Funktionstüchtigkeit ihrer Rauchwarnmelder zu achten. „Rauchwarnmelder retten Leben“, sagte der Minister. Seit Anfang des Jahres müssen Rauchwarnmelder in Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren installiert sein. Eigentümer und Wohnungsinhaber sind verpflichtet, die Anlagen regelmäßig zu warten. „Diese gesetzliche Pflicht sollte für jeden schon aus eigenem Interesse sehr ernst genommen werden“, sagte der Minister.

(Dirk Prüß)

Brandschutz im Haushalt  
www.rauchmelder-lebensretter.de



Hanseatische  
FUK-Nord

Hamburg · Kiel · Rostock · Schwerin

VORSICHT  
ABZOCKE

(HFUK) Die Einführung der DGUV Vorschrift 2 wird im Moment verstärkt von unseriösen Geschäftemachern genutzt, um Betrieben oder öffentlichen Verwaltungen Geld aus der Tasche zu ziehen. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung warnen davor, sich auf diese Angebote einzulassen.

Die Masche funktioniert immer ähnlich: Am Telefon wird gedrängt, einen mündlichen Kaufvertrag abzuschließen. Angeboten werden beispielsweise neue Verbandkästen, Ausgänge oder Infopakete mit Materialien zum Arbeitsschutz. Dabei erwecken die Anrufer den Eindruck, sie handelten im Auftrag oder mit Wissen des zuständigen Unfallversicherungsträgers. Kaufdruck wird mit dem Verweis auf die DGUV Vorschrift 2 erzeugt.

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen warnen ausdrücklich davor, sich auf diese Offerten einzulassen. Denn keine dieser Firmen handelt mit Billigung oder gar im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung.

Falls Betriebe Zweifel daran haben, ob ein Anruf oder ein Schreiben im Namen Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse auch tatsächlich authentisch ist, sollten sie ihren Unfallversicherungsträger kontaktieren.

(www.hfuk-nord.de)



(HFUK Nord) Der Wegeunfall ist ein „Unterfall“ des Arbeitsunfalls, also ein Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 8 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VII).

Zu den Wegeunfällen zählen Unfälle auf einem mit der versicherten Tätigkeit (Feuerwehrdienst) zusammenhängenden Weg und zurück.

Der Versicherungsschutz auf Wegen beginnt und endet – auch im Mehrfamilienhaus – mit dem Verlassen der Außenhaustür und endet mit Erreichen der Arbeitsstätte (z. B. dem Feuerwehrgerätehaus). Wichtig zu wissen ist auch, dass bei Alarmierungen zum Feuerwehrdienst – und dazu zählen auch Fehlalarme oder Alarmierungen zu Einsatzübungen – der Versicherungsschutz bereits im häuslichen Milieu zu laufen beginnt und nicht erst ab Durchschreiten der Außenhaustür. Stürzt der Feuerwehrangehörige also im (sonst unversicherten) Treppenhaus, so würde er im Falle der Alarmierung schon hier unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz stehen.

Grundsätzlich sind die direkten, also die unmittelbaren, Wege gesetzlich unfallversichert. Unter dem Begriff des unmittelbaren Weges versteht man nicht den entfernungs-mäßig günstigsten Weg, sondern den sichersten, weniger zeitaufwendigsten und besser ausgebauten Weg zwischen Wohnung und Dienstort (und zurück).

Die Wahl des Verkehrsmittels steht jedem Versicherten frei. Er kann den Weg mit dem PKW, dem Fahrrad, einem öffentlichen Verkehrsmittel oder zu Fuß zurücklegen.

Die freie Weg- und Verkehrsmittelwahl führt aber nicht dazu, dass der Versicherte nun bei jedem beliebig anderen Weg unter Versicherungsschutz steht. Der Weg muss schon noch wesentlich dem Zurücklegen des Weges von oder zum Dienstort dienen.

Folgende Grundsätze sollten deshalb beachtet werden :

#### Wegeunterbrechungen

Wird der Weg aus privaten Gründen unterbrochen, so entfällt der Versicherungsschutz für diese Zeit. Wenn die private Verrichtung weniger als zwei Stunden dauert, lebt der Versicherungsschutz für die restliche Wegstrecke wieder auf. Bei Unterbrechungen von mehr als zwei Stunden erlischt der Unfallversicherungsschutz jedoch endgültig.

#### Umwege

Für Wege, die zwar in Richtung der Wohnung oder Dienststätte führen, jedoch aus privaten Gründen vom unmittelbaren Weg abweichen, besteht kein Versicherungsschutz. Wird der unmittelbare Weg (innerhalb von zwei Stunden) wieder erreicht, so lebt auch hier der Unfallversicherungsschutz wieder auf.

#### Abwege

Bei Wegen, in denen die eigentliche Zielrichtung nicht mehr eingehalten wird, sondern von diesem Ziel weg oder darüber hinaus führen, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz. Er lebt erst wieder auf, wenn der unmittelbare Weg (innerhalb von zwei Stunden) wieder erreicht wird.

#### Wegeabweichungen

Abweichungen vom unmittelbaren Weg sind ausdrücklich gesetzlich unfallversichert, wenn Versicherte notwendige Wege zurücklegen müssen,

- um Kinder während der Dienstzeit unterzubringen,
- bei Fahrgemeinschaften,
- bei Umleitungen,
- wenn der Dienstort über einen längeren Weg schneller und sicherer erreicht werden kann.

#### Alkoholgenuss/Drogenkonsum

In der Regel entfällt der Versicherungsschutz, wenn sich der Wegeunfall infolge Trunkenheit oder Drogen- bzw. Medikamentenmissbrauch ereignet hat.

#### Dritter Ort

Grundsätzlich gilt der Wohnbereich als Ausgangs- oder Zielpunkt für den versicherten Weg. Der Weg kann aber unter ganz bestimmten Gesichtspunkten auch von einem anderen – dem dritten Ort – aus versichert sein oder der Weg dorthin, wenn der Aufenthalt an diesem Ort mindestens zwei Stunden (Beispiel: Arbeitsplatz, Wohnung von Familienangehörigen) dauert.

(Quelle: StiSi „Arbeitsunfall –auszugweise-)

# Beruflich verwertbare Ausbildungen an der Landesfeuerwehrschule

Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein  
Landesfeuerwehrschule



(KFV OH) Zu Wenigen scheint bekannt, dass einige Ausbildungen an der Landesfeuerwehrschule auch beruflich für Arbeitnehmer und besonders für Arbeitgeber von Bedeutung sein können. Nachdem wir bereits im letzten FFW-Snack über beruflich verwertbare Ausbildungen an der Landesfeuerwehrschule berichteten, folgt nun der 2. Teil.

## Ausbildereignung (ab 2012)

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 28, darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist.

Die fachliche Eignung umfasst vor allem die für den jeweiligen Beruf erforderlichen berufsfachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse. In der Regel muss der Ausbilder über eine Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung verfügen. Zur fachlichen Eignung gehören aber auch die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (§ 30 Abs. 1 und 2). Hierzu gehören z.B. Kenntnisse über einschlägige Vorschriften des BBiG, über das Berufsausbildungsverhältnis, die Planung von Berufsausbildungen und die Möglichkeiten zur Förderung von Lernprozessen.

Die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse müssen seit dem 1. August 2009 wieder nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) durch ein Zeugnis oder einen anderen Nachweis nachgewiesen werden. Die AEVO gilt für Ausbilder in Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft, im Bergwesen und im öffentlichen Dienst, nicht jedoch für die freien Berufe.

Angesichts der gestiegenen inhaltlichen Anforderungen und den gewachsenen pädagogischen Herausforderungen - auch in Anbetracht vielfältiger Problemlagen mancher Auszubildenden - ist ein Mindestmaß an berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikation unverzichtbar. Viele Praktiker und Experten haben die Bedeutung der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation für die Qualität der Berufsausbildung hervorgehoben. Diese ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses.

Die Qualifikation zum Erwerb der Ausbilder-Eignung kann an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erworben werden. Voraussetzung für den Lehrgangsbesuch ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kreisausbilderin oder zum

Kreisausbilder in der Feuerwehr und die erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar „Führen heute 1“

Im Bereich der Funktionen wird vorausgesetzt, dass die Lehrgangsteilnehmerin bzw. der Lehrgangsteilnehmer zur Verwendung als Ausbilderin bzw. Ausbilder auf Standortebene vorgesehen ist.

Der Lehrgang hat eine Dauer von 5 Tagen (Montag bis Freitag). Die schriftliche und mündliche Prüfung findet anschließend an einem weiteren Tag von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr statt.

## Führen heute (Teil 1 bis 3)

Die Seminare Führen heute 1 bis 3 beinhalten die Grundlagen des Führens, die Kommunikationsgrundlagen mit verbalen und nonverbalen Ausdrücken, die situationsgerechte Führung, Rhetorik, Methodik, das Erarbeiten von individuellen Führungsstrategien, das Motivationstraining sowie das Führen unter Stresssituationen.

Die Lernziele der einzelnen Seminare:

### Seminar Führen heute 1

Feststellen des eigenen Persönlichkeitsprofils an eines 360 Grad Feedbacks, Training des freien Redens

### Seminar Führen heute 2

Einzelgesprächstraining, Führen von Krisengesprächen, Einweisen in die Rolle einer Moderatorin bzw. eines Moderators, Übungsbeispiele in der Rolle einer Moderatorin bzw. eines Moderators

### Seminar Führen heute 3

Erarbeiten von Lösungsstrategien tatsächlicher Problemfälle

Die Seminare werden gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein durchgeführt und als Führungstraining von der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein zertifiziert.

Die Inhalte aller Seminare beschränken sich auf die Thematik des Führungstrainings und beinhalten keine Feuerwehrthemen. Deshalb können die Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein auch für eine berufliche Verwendung genutzt werden.

Anmeldungen für die Lehrgänge nimmt, wie gehabt, die Kreisgeschäftsstelle über die Gemeindeführungen, entgegen.

(Dirk Prüß)

## NEUER SCHULLEITER



**Oliver Lederle, Schulleiter**

**Zur Person:**

**40 Jahre alt, verheiratet,  
1 Tochter**

**(LFS) Seit dem 01.11.2011 hat die Landesfeuerwehrschule mit Oliver Lederle einen neuen Schulleiter. Er tritt die Nachfolge von Gerhard Brüggemann an.**

Auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule stellt sich Oliver Lederle vor und schreibt:

„Ich freue mich sehr auf den Dialog mit Ihnen. Insbesondere freue ich mich auch auf einen intensiven Austausch an der Schule selbst, in den Arbeitskreisen und bei sicherlich vielen weiteren Gelegenheiten, damit die schleswig-holsteinischen Feuerwehren weiterhin Garanten für bürgerschaftliches Engagement und für Vertrauenswürdigkeit bleiben.“

Mein Team an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein und ich werden dafür Sorge tragen, dass Sie, liebe Kameradinnen und Kameraden, bestens auf die komplexen und gefährlichen Aufgaben des Feuerwehralltags und des Einsatzgeschehens vorbereitet werden.“

Es grüßt Sie herzlich

**Ihr Oliver Lederle**

(Quelle: www.lfs-sh.de)

**BEFÖRDERUNG**

Im Oktober 2011 wurde vom Kreiswehrführer befördert:

**Sven-Oliver Bibow** – Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gutttau zum BM

**DFV - DIENSTZEIT-ABZEICHEN**

(KfV OH)  
Der DFV hat ein Dienstzeitabzeichen mit dem „DFV-Helm“ und Jahreszahl als Bandschnalle herausgebracht, das für die Feuerwehr-Dienstzeit getragen werden kann, **so weit** in den Bundesländern keine eigenen Dienstzeitabzeichen vorhanden sind.

Die Kreis- und Stadtwehrführer Schleswig-Holstein haben einstimmig vereinbart, dass das DFV-Dienstzeitabzeichen in Schleswig-Holstein nicht als Bandschnalle an der Uniform getragen werden darf, da es bereits in SH hierfür eine entsprechende Auszeichnung gibt.

(Quelle: Mitteilung LFV SH)

**TERMINE**

**12.01.2012** Tagung der Amts- und Gemeindeführer, FTZ

**28.01.2012** Kreisjugendfeuerwehrversammlung in Pansdorf

**11.02.2012** Jahreshauptversammlung des KfV OH in Ratekau

**IMPRESSUM**

Herausgeber:  
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein  
Kreisgeschäftsstelle  
Bäderstr. 47  
23738 Lensahn  
Tel. 04363 / 2064  
Fax 04363 / 2424  
E-Mail info@kfv-ostholstein.de

Redaktion:  
Dirk Prüß, Kreisgeschäftsführer  
Anschrift wie Herausgeber  
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org

**NACHRUF**

Am 22. November 2011 verstarb

**Hauptbrandmeister Alfred Schladitz**

Kamerad Alfred Schladitz war seit dem 01.06.1967 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. In seiner Heimatwehr Göhl war er Schriftführer, Gruppenführer und Ortswehrführer. In der Gemeinde Göhl war er stellv. Gemeindeführer und Gemeindeführer.

Auf Kreisebene war Kam. Schladitz seit November 1980 als Kreisausbilder für Truppführung aktiv. Ab 1983 fungierte er als stellv. Fachwart für Ausbildung und ab 1990 als Fachwart für Ausbildung und zugleich als Lehrgangsführer für die Truppführung-Ausbildung.

Als Fachwart für Ausbildung war er besonders an der Umstrukturierung der Kreisausbildung nach Fertigstellung der Feuerwehrtechnischen Zentrale beteiligt. In seiner Schaffenszeit wurde nicht zuletzt dank seiner tatkräftigen Unterstützung das Lehrgangsangebot erheblich ausgebaut und verbessert.

Kam. Schladitz war mit seinem Dienstifer und seiner kameradschaftlichen, humorvollen Art ein Vorbild seiner Kameraden auf allen kommunalen Ebenen unseres Kreises. Sein Wirken und seine Verdienste um das Feuerwehrwesen wurden 1993 mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber gewürdigt. Im Jahre 2005 wurde er zum Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein ernannt.

Wir werden ihn stets in wacher und dankbarer Erinnerung behalten.

Kreisfeuerwehrverband Ostholstein  
Ralf Thomsen  
Kreiswehrführer

**NEU: Deutsches Fw.-Ehrenkreuz in Bronze**

(DFV) Mit Erlass der Verleihungsrichtlinien kann das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz von sofort an auch in der Stufe Bronze beantragt werden.

Die neue Stufe des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Bronze wurde in erster Linie geschaffen, um den Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar zu machen, zum Beispiel junge Menschen, Frauen,



Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Seiteneinsteiger. Sie kann natürlich aber auch für hervorragende Verdienste verliehen werden, die sich der Würdigung durch die höheren Stufen bislang entziehen.

Weitere Informationen stehen im Internet unter [www.feuerwehrverband.de](http://www.feuerwehrverband.de) oder auch im Downloadbereich des KfV OH zur Verfügung.

(DFV/Dirk Prüß)

**Stellenausschreibung**

Weil der jetzige Stelleninhaber neue Aufgabenfelder im Landesfeuerwehrverband übernimmt, sucht der LFV Schleswig-Holstein zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum **01.04.2012**,

**eine/-n Jugendbildungsreferenten/-in in Vollzeit**

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung können auf der Homepage des Lan-

desfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein oder auf der Homepage des KfV OH entnommen werden.

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 23. Dezember 2011 an**

Landesfeuerwehrverband SH  
- Bewerbung Jugendfeuerwehr –  
Sophienblatt 33  
24114 Kiel

(LFV SH)